

Petra Berg - Wtrlt: vollständige Förderung des DREIST e.V. durch den Landkreis

Von: Bellay Gatzlaff
An: Berg, Petra
Datum: Donnerstag, 6. Oktober 2016 23:34
Betreff: Wtrlt: vollständige Förderung des DREIST e.V. durch den Landkreis
CC: Ladewig, Kerstin

... für Protokoll ABJS 06.10.2016

>>> Bellay Gatzlaff 28.09.16 11.41 Uhr >>>
Hallo Frau Ulonska,

wie Sie sicher wissen gibt es zurzeit Diskussionen um die Förderung des DREIST e. V. durch die Stadt.

Die Stadt wollte die Bezuschussung des DREIST e. V. von institutioneller Förderung auf Auftragsvergabe umstellen (den zweiten Teil unterschlägt der DREIST e. V. leider immer), weil die bisherige Förderung nach der städtischen "Richtlinie zur Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit" unzulässig ist. Die RiLi lässt leider keine institutionelle Förderung zu, schon gar keine Förderung von Geschäftsstellen.

Die städtische "Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde" sieht zwar institutionelle Förderung (insbesondere explizit auch für Geschäftsstellen) vor, fordert dann aber einen Eigenanteil des Trägers von 10% der Gesamtkosten.

Der DREIST e. V. müsste seine Vermögenslage offenlegen (zu klären ist ein offenbar dauerhafter Kontobestand im hohen fünfstelligen Bereich), hat dies aber abgelehnt. Eine Förderung müsste deshalb wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten des Trägers eigentlich abgelehnt werden. Zur Offenlegung der Vermögenslage war der Verein schon aus den vorangegangenen Zuwendungsbescheiden der Stadt.

Ich möchte ausdrücklich nochmal festhalten, dass es nicht um eine Kürzung von städtischen Mitteln an den DREIST e. V. geht, sondern um rechtskonforme Leistung.

Der Bürgermeister hat dem DREIST e. V. zugesagt, dass der Verein künftig mit 5.000 € weiter institutionell gefördert wird. Die Zusage ist selbstverständlich einzuhalten und für die nachgeordneten Bereiche bindend. Sie befreit uns aber noch nicht von den oben genannten Schwierigkeiten.

Die beste Lösung wäre immer noch, dass der DREIST e. V. Aufträge von der Stadt für die Schulung der städtischen Erzieherinnen zu sexuellen Missbrauchsprävention erhält. Diese Schulungen halte ich für außerordentlich wichtig und habe das dem Verein (Frau Siebert) auch gesagt. Damit ließen sich alle o. g. Klippen umschiffen. Leider will das der Verein aus mir unbekannten Gründen nicht.

Ich habe deshalb überlegt, wie wir eine andere gute Lösung finden, und bitte Sie um möglichst baldige Nachricht, ob Sie der folgenden Lösung etwas abgewinnen können:

- der Landkreis übernimmt neben der ohnehin bestehenden Personalkostenförderung des DREIST e. V. künftig auch die Betriebs- und Geschäftskosten (Stadt fördert nicht mehr)
- das lässt sich gut politisch begründen, weil der Verein in der Jugendhilfeplanung des Landkreises als **überregionaler** freier Träger der Jugendhilfe geführt wird und nicht Bestandteil des Leistungsvertrages mit der Stadt ist, außerdem ließe der Bearbeitungsaufwand dadurch senken
- damit das Ganze finanzneutral für Landkreis und Stadt ist, erhöht die Stadt ihren Zuschuss um die Rede stehenden ca. 8.500 € an das Eberswalder Zentrum für demokratische Kultur (und der Landkreis reduziert seinen Zuschuss an das Zentrum um diesen Betrag, gern auch ein anderes Kompensationsgeschäft)

Ich würde mich über eine möglichst positive Nachricht bis zum Di 04.10.2016 freuen, damit ich diese noch mit dem Bürgermeister abstimmen und dann im Ausschuss AKSI am 05.10.2016 abends vortragen kann.

Besten Dank wie immer für Ihre Bemühungen und
herzliche Grüße

Bellay Gatzlaff



**Landkreis
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Dezernent für Bildung, Soziales und Kultur
Herrn Bellay Gatzlaff
PF 10 06 50
16202 Eberswalde

FÖRDERUNG DREIST E.V.

Sehr geehrter Herr Gatzlaff,

mit E-Mail vom 28. September 2016 wandten Sie sich bezüglich o. a. Anliegens an die Jugend-, Sozial- und Umweltdezernentin, Frau Ulonska. Frau Ulonska betraute mich Ihre Bitte zu prüfen und Ihnen entsprechend zu antworten.

Eingangs meiner Antwort teile ich Ihnen mit, dass ich im Sinne eines transparenten Handelns diese Antwort nachrichtlich an den freien Träger der Jugendhilfe, DREIST e.V., sowie den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, Herrn Boginski, sende. Ferner lege ich Ihre engagierte Anfrage den Beteiligten anbei.

Im Sinne des § 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch besteht nicht nur die gesetzlich geregelte partnerschaftliche Zusammenarbeit, sondern vielmehr die Aufforderung, die Selbständigkeit der Aufgabenerfüllung der freien Träger zu achten und zu fördern.

So sei mir an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass Ihre Anfrage in Betracht der von Ihnen erbetenen Antwort bis zum 4. Oktober 2016 keine umfänglichen Ausführungen zu lässt, da ich teilweise Ihren Ansichten in der Sache nicht folgen kann. So gibt es beispielsweise keine Pflicht für freie Träger Ihre Finanzen offenzulegen.

Kurzum:

Gern können Sie den Träger DREIST e.V. mit finanziellen Mitteln aus dem Leistungsvertrag Jugendförderung unterstützen. Nach erster Sichtung der vorgelegten finanziellen Abrechnung der Stadt Eberswalde haben Sie ja bereits im Jahr 2015 die um-

Der Landrat

Jugendamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Yvonne Dankert
Raum C.123.0.0
Telefon 03334 214 1249
Telefax 03334 214 2249
leiter.jugendamt@kvbarnim.de

30. September 2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
DIIALIN5129092016

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

strittene Summe in Höhe von 8.750,00 € aus Mitteln des Landkreises gefördert. Dieser Förderpraxis steht auch weiterhin nichts im Wege, da sie entsprechend Leistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Eberswalde zulässig ist.

Letztlich steht der Träger DREIST e.V. nicht nur aufgrund seines Standortes gerade für eine große Zielgruppe aus Eberswalde zur Verfügung, sondern erbrachte auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Eberswalde jährlich bereits immer ein Projekt „Spielgrenze“ für mindestens eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Eberswalde. Im Rahmen dieses Projektes wurden neben den Kindern und Eltern auch die Erzieher/-innen einbezogen und geschult.

Da die Jugendkoordinatorin in den vergangenen Jahren die vom Landkreis Barnim, Jugendamt, zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ohnehin nicht auslastete, stellt sich Ihre Frage nach einem „Kompensationsgeschäft“ für den Landkreis Barnim nicht.

Ich hoffe sehr, sehr geehrter Herr Gatzlaff, dass Sie im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge die Lösung, die die Stadt im Jahr 2015 bereits praktizierte, auch weiterhin anwenden werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Yvonne Dankert
Amtsleiterin